

Stadtverwaltung · Postfach 15 65 · 49465 Ibbenbüren

Rathaus · Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren
Telefon: 05451 931-0

An alle Vereine des
Stadtsportverbands Ibbenbüren

Fachdienst/Abteilung:
Schulen, Sport und Bäder

über den
Stadtsportverband Ibbenbüren

Auskunft erteilt:
Andrea Remke
Telefon: 05451 931-115
Telefax: 05451 931-66115
Zimmer: 115

E-Mail:
Andrea.Remke@ibbenbueren.de
www.ibbenbueren.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

Datum

18. Dezember 2018

Sportveranstaltungen – Ausschank von alkoholischen Getränken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fachdienst Recht und Ordnung hat darauf hingewiesen, dass von Ihnen grundsätzlich ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG) zu stellen ist, wenn bei Sportveranstaltungen (z. B. Hallenturniere oder Meisterschaftsspiele) alkoholische Getränke angeboten werden sollen. Dieser Antrag muss mindestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung beim städtischen Fachdienst Recht und Ordnung eingegangen sein. Eine Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn alkoholfreie Getränke oder kleine unentgeltliche Kostproben verabreicht werden.

Das Antragsformular habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Diese Vorgaben gelten sowohl für Sporthallen als auch für Sportfreianlagen.

Für Veranstaltungen in den Monaten Dezember 2018 – März 2019 wurden Sie teilweise schon vom Fachdienst Recht und Ordnung per Mail kontaktiert.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen Frau Krömer vom Fachdienst Recht und Ordnung gerne zur Verfügung. Sie erreichen Frau Krömer unter Tel. 05451 931-426 oder tanja.kroemer@ibbenbueren.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Saatkamp